

StädteRegion Aachen
 A 50 Amt für Soziales und Senioren
 Zollernstraße 10
 52070 Aachen

Ansprechpersonen
 Martina Bücken
 Telefon 0241-5198-5075
 Ute Schreiber
 Telefon 0241-5198-5088

Antrag für die Anschaffung und Installation einer steckerfertigen Photovoltaikanlage nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen an Sozialwohnungen aus dem Stärkungspakt NRW vom 30.06.2023

Vermieter*In/Wohnungsbaugesellschaft	
Straße	
PLZ/Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung

IBAN	
BIC	

Es wird die Übernahme der Kosten für die Anschaffung und Installation für die folgenden Mietobjekte beantragt.

Wohnung 1

Straße	
PLZ/Ort	
Sozialbindung endet am *	
Freiwillige Sozialbindung wird zugesichert bis zum *	
geplante Ausgabe Anschaffung lt. Angebot *	
geplante Ausgabe Installation lt. Angebot *	
Gesamtausgaben	

*** Bitte fügen Sie den entsprechenden Nachweis als Anlage bei.**

Wohnung 2

Straße	
PLZ/Ort	
Sozialbindung endet am *	
Freiwillige Sozialbindung wird zugesichert bis zum *	
geplante Ausgabe Anschaffung lt. Angebot *	
geplante Ausgabe Installation lt. Angebot *	
Gesamtausgaben	

*** Bitte fügen Sie den entsprechenden Nachweis als Anlage bei.**

Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, bitte eine gesonderte Anlage beifügen

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- ein Nachweis über die noch 5-jährige Bindung als Sozialwohnung oder eine entsprechende schriftliche Zusicherung,
- ein Angebot, aus dem die förderrechtlich relevanten Daten hervorgehen

Verbindliche Erklärung des*der Antragstellers*in

- Mir ist bewusst, dass die Unterstützung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzahlen ist und an keiner anderen Stelle ein Antrag im Rahmen des „Stärkungspakts NRW-gemeinsam gegen Armut“ gestellt wurde.
- Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Unterstützung diese in der Steuererklärung der Einrichtung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.
- Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Unterstützung angegeben werden muss.
- Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landes-Subventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vor-

sätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

- Ich bin darüber informiert, dass nur Ausgaben, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 voraussichtlich anfallen werden, abgerechnet werden können.

- Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- Für alle geplanten steckerfertigen Photovoltaikanlagen versichere ich, dass die Vorgaben der Richtlinie der StädteRegion Aachen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen an Sozialwohnungen aus dem Stärkungspakt NRW vom 30.06.2023 berücksichtigt und eingehalten werden.

Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Nach Fertigstellung der Maßnahme sind bis zum 31.01.2024 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Rechnung über die umgesetzte Maßnahme
- Zahlungsbeleg (z.B. Kontoauszug oder Quittung)
- Kopie der Registrier-/Anmeldebestätigung der „steckerfähigen Erzeugungsanlage“ beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur
- Foto der installierten Anlage